

Saerbeck, im März 2018

# WICHTIGE HINWEISE

## Sammelantrag 2018; Hinweise zur Mithilfe

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie über den Ablauf des Antragsverfahrens 2018 in Ihrer Kreisstelle Steinfurt informieren und Ihnen einige wichtige Informationen an die Hand geben.

Förderrechtlich ergeben sich im Jahr 2018 einige Änderungen. Im Folgenden sind die wichtigsten Änderungen in Kürze zusammengefasst.

Antragsteller, die neben Flächen in ihrem Betriebssitzland (hier: Nordrhein-Westfalen) auch **Flächen in mindestens einem anderen Bundesland** (Belegenheitsland, z. B. Niedersachsen) **bewirtschaften**, stellen ihren Sammelantrag für den Erhalt von Direktzahlungen wie bisher mit allen erforderlichen Angaben im Betriebssitzland. Zusätzlich müssen die Flächen, die außerhalb von Nordrhein-Westfalen bewirtschaftet werden, ab 2018 aber auch im Antragssystem des jeweiligen Bundeslandes, in welchem die Fläche liegt, grafisch und mit den notwendigen Zusatzangaben erfasst und eingereicht werden. Betroffene Antragsteller, die der Landwirtschaftskammer NRW bekannt sind, wurden bereits in einem gesonderten Schreiben hierüber informiert.

Vorbehaltlich des Erlasses nationaler Regelungen wird die **Junglandwirteprämie** zukünftig immer pauschal für fünf Jahre gewährt, wenn die Ersteiniederlassung im ersten Jahr der Antragstellung nicht länger als fünf Jahre zurückliegt. Eine Verkürzung des Zeitraumes findet nicht mehr statt. Die Prüfung der Altersbeschränkung (max. 40 Jahre) bleibt wie bisher.

Ebenfalls wird es ab 2018 Änderungen innerhalb der **Greening-Vorschriften** geben. Betroffen sind sowohl die Vorschriften zur Anbau-Diversifizierung, zum Dauergrünlanderhalt als auch zu den ökologischen Vorrangflächen.

Nähere Informationen hierzu können Sie auch gerne während der Mithilfe erfragen.

**Mithilfe** beim **elektronischen Antragsverfahren (ELAN)** kann **nur nach telefonischer Terminab-**  
**sprache** angeboten werden. Diese Mithilfe ist gebührenpflichtig. Der Gebührensatz beträgt 20,75 €  
zzgl. 19 % MwSt. je angefangener ¼ Stunde.

**Bitte vereinbaren Sie frühzeitig einen Termin unter Tel.: 0 25 74 / 92 77 37**

**(Die Terminvereinbarung findet ausschließlich über diese Hotline statt!)**

Die Terminhotline ist vom 19.02. bis 05.04.2018 an folgenden Tagen für Sie freigeschaltet:

**Mo-Do, 8.30 Uhr – 12.30 Uhr sowie 13.30 Uhr – 16.00 Uhr**

Ab dem 09.04.2018 (sofern noch Termine frei sind) ist die Terminhotline **nur noch montags** zu o. g.  
Zeiten erreichbar.

Die Erreichbarkeit der Terminhotline wurde wesentlich erweitert. Ebenso werden die Gespräche von  
mehreren Mitarbeiterinnen gleichzeitig angenommen um Engpässe zu minimieren.

Betriebsleiter, die eine vertragliche Vereinbarung zur Mithilfe mit der Unternehmensberatung im  
Hause getroffen haben, melden sich bitte direkt bei Ihrem Kundenbetreuer (Berater).

Wenn Sie Ihren Antrag selbstständig zuhause ausfüllen und einreichen möchten, dann können Sie  
den unterschriebenen Datenbegleitschein ohne terminliche Vereinbarung in der Kreisstelle abgeben  
oder per Post zuschicken. Die Abgabefrist für alle Anträge endet im Jahre 2018 am Dienstag,  
**15.05.2018**. Später eingehende Anträge erhalten prozentuale Kürzungen bzw. werden abgelehnt.

**Bitte denken Sie unbedingt an Ihre PIN der HIT- bzw. ZID-Datenbank. Die Gültigkeit der PIN  
sollten Sie vor Ihrem Mithilfetermin zuhause testen, da diese von Anfang an erforderlich ist.**

Sollten Sie Ihre PIN nicht mehr kennen, beantragen Sie bitte zeitnah eine neue PIN auf der Internet-  
seite [www.hi-tier.de](http://www.hi-tier.de).

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

*Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisstelle Steinfurt*